



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.ch

Landwirtschaftliche Forschungsanstalten

Stations fédérales de recherches agronomiques

Zusammenfassung

Landwirtschaftliche Forschungsanstalten auf Bundesebene gibt es seit Ende des 19. Jahrhunderts. Nach diversen Reorganisationen sind die Forschungsanstalten heute unter der gemeinsamen Bezeichnung Agroscope zusammengefasst und in vier dezentral gelegene Institute mit jeweiligen Schwerpunkten gegliedert. Die Forschungsanstalten sind/waren dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bzw. dessen Vorläuferbehörden unterstellt.

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die landwirtschaftliche Forschung. Die Hauptaufgaben umfassen neben Forschung und Entwicklung für die Agrar- und Ernährungswirtschaft ebenfalls die Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Behörden sowie die Vollzugsaufgaben im Rahmen der landwirtschaftlichen Gesetzgebung.

Empfehlungen

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Agroscope und deren Vorgängerbehörden sind Bundeskompetenz. Entsprechend sind die daraus resultierenden Unterlagen gegenüber dem Bundesarchiv (BAR) anbieterpflichtig. Das BAR sichert einschlägige Unterlagen der Forschungsanstalten gemäss seinen eigenen Bewertungskriterien. Die Unterlagen über Aufsicht und Steuerung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten fallen vorwiegend beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) an und werden ebenfalls über das BAR gesichert.

Die Staatsarchive können auf die Übernahme der Unterlagen der regionalen Standorte der Forschungsanstalten verzichten.

Geschäfte aus Federführung kantonaler Behörden, regionaler Bildungseinrichtungen, genossenschaftlich organisierten Gruppierungen etc. mit Forschungsanstalten in der jeweiligen Region müssen hingegen durch die zuständigen (Staats-)Archive gemäss deren eigenen Bewertungskriterien gesichert werden.

Ausgangslage

Das vorliegende Papier betrifft die landwirtschaftliche Forschungsanstalt Agroscope (seit 2006) und deren Vorgängerbehörden, die eidgenössischen Forschungsanstalten (FA). Letztere wurden bereits Ende des 19. Jahrhunderts gegründet und gliederten sich im

Zeitraum ihrer Existenz namentlich in die folgenden Standorte und Forschungsschwerpunkte (nicht abschliessende Aufzählung):¹

- Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene **Liebefeld-Bern** (FAC), ab 1900;
1996 organisatorisch mit FAP zur Eidg. Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau Zürich-Reckenholz (FAL) zusammengelegt und darin als Institut für Umweltschutz und Landwirtschaft (IUL) geführt. Anschliessend 2000 Auflösung IUL und Verlegung nach Zürich-Reckenholz.²
- Forschungsanstalt für Milchwirtschaft **Liebefeld-Bern** (FAM), ab 1897
- Forschungsanstalt für viehwirtschaftliche Produktion **Grangeneuve** (FAG), ab 1968
- Landwirtschaftliche Forschungsanstalt **Changins** (RAC), ab 1897
- Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau **Zürich-Reckenholz** (FAP), ab 1900
*1920 aus der Schweiz. Samenuntersuchungs- und Versuchsanstalt und der Schweiz. agrikulturchemischen Untersuchungsanstalt zur Eidg. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Zürich-Oerlikon zusammengelegt. Der Umzug an den Standort Zürich-Reckenholz erfolgte 1968/1969.
ab 1996 zusammen mit FAC als Eidg. Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau Zürich-Reckenholz (FAL) geführt.*
- Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik **Tänikon** (FAT), ab 1969
ab 1996 als Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik geführt
- Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau **Wädenswil** (FAW), ab 1902

Nach diversen Reorganisationen wurden auf Anfang 2006 die zu diesem Zeitpunkt bestehenden sechs eidgenössischen Forschungsanstalten unter Beibehaltung ihrer Standorte zu drei Einheiten unter der gemeinsamen Bezeichnung Agroscope zusammengeschlossen:

- Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) mit Schwerpunkt Nachhaltigkeitswissenschaften (2006-2013)
- Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) mit Schwerpunkt Pflanzenbauwissenschaften (2006-2013)
- Agroscope Liebefeld-Posieux (ALP-Haras) mit Schwerpunkt pflanzliche und tierische Lebensmittel, Ernährungswissenschaften (2006-2013)

Von 2014 bis 2016 gliederte sich Agroscope in vier dezentral gelegene Institute mit folgenden Schwerpunkten:

- Institut für Pflanzenbauwissenschaften (IPB) (Changins und Wädenswil)
Pflanzenzüchtung, Pflanzenbau, Pflanzenschutz, pflanzliche Produkte, Ackerbau
- Institut für Nutztierwissenschaften (INT) (Posieux, Avenches)
Nutztiere, Futtermittel, Pferde und Bienen
- Institut für Lebensmittelwissenschaften (ILM) (Bern-Liebefeld)
Pflanzliche und tierische Lebensmittel, Humanernährung

¹ Für die Geschichte der Forschungsanstalten vgl. u.a. Sticher, Hans: Landwirtschaftliche Forschungsanstalten. In: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13852.php> (05.01.2018) sowie Popp, Hans: Entstehung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten, 2001, <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/ueber-uns/historisches.html> (05.01.2018).

² Vgl. Webseite Agroscope, Geschichte des Standortes Reckenholz“, <https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/ueber-uns/historisches/reckenholz.html> (05.01.2018).

- Institut für Nachhaltigkeitswissenschaften (INH) (Zürich-Reckenholz, Tänikon)
Anbausysteme, Schutz natürlicher Ressourcen, Agrarökonomie, Agrartechnik

Per 1. Januar 2017 wurde Agroscope erneut reorganisiert und in zehn neue Einheiten gegliedert: die Kompetenzbereiche *Tiere und tierische Produkte, Pflanzen und pflanzliche Produkte, Methodenentwicklung und Analytik* sowie die strategischen Forschungsbereiche *Pflanzenzüchtung, Produktionssysteme Pflanzen, Pflanzenschutz, Produktionssysteme Tiere und Tiergesundheit, Mikrobielle Systeme von Lebensmitteln, Agrarökologie und Umwelt* und *Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung*.

Rechtliche Grundlagen (in Bezug auf Aufgaben und Kompetenzen der FA)

Agroscope ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Forschung in Land- und Ernährungswirtschaft. Agroscope setzt sich für eine nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft, eine wettbewerbsfähige multifunktionale Landwirtschaft, für hochwertige Lebensmittel und eine intakte Umwelt ein und trägt damit zur Erhaltung und Verbesserung einer hohen Lebensqualität in der Schweiz bei.

Gemäss Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF) vom 23. Mai 2012 (AS **2012** 3431) sind die Hauptaufgaben von Agroscope heute die Folgenden:

- a. Forschung und Entwicklung zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft;
- b. Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für die Gesetzgebung der Bundesbehörden, Expertise, Evaluation und Monitoring im Sinne der Ressortforschung des Bundes;
- c. Vollzugsaufgaben im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung und im Rahmen von Vereinbarungen mit anderen Bundesämtern.³

Agroscope und ihre Vorgängerbehörden waren seit ihrer Entstehung dem **Bundesamt für Landwirtschaft** (BLW) bzw. seinen Vorläuferbehörden unterstellt.⁴ Die Aufgaben und Tätigkeiten von Agroscope sind deshalb ohne Einschränkungen Bundeskompetenz.

Die Kompetenzen der übergeordneten Behörde BLW (nach der Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 25. Juni 1975, AS **1975** 1055, aufgehoben per 1.1.1996) waren für den Zeitraum der Gültigkeit der Verordnung (1975-1995) die folgenden:

- Das BLW sorgt für die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung zwischen den Forschungsanstalten und kann ihnen Weisungen erteilen. Es wird dabei beratend unterstützt durch die **Beratende Kommission für die eidg. landwirtschaftlichen Forschungsanstalten**. (Art. 1 und 2)
- Das Volkswirtschaftsdepartement kann eine besondere **Forschungskommission** ernennen, welche die mittel- und längerfristigen Ziele der Forschung formuliert und eine Zusammenarbeit zwischen Forschungsanstalten und Hochschulen fördert.
- Die **Anstaltsdirektorenkonferenz** unter der Leitung des Direktors der Hauptabteilung Forschung, Bildung und Beratung des BLW berät die Probleme, Aufgaben und Zusammenarbeit unter den Forschungsanstalten. (Art. 7)
- Die **Forschungsanstalten** erarbeiten die erforderlichen wissenschaftlichen Grundlagen auf den Gebieten der pflanzlichen und tierischen Produktion in der Landwirtschaft und Gärtnerei. (Art. 4)

³ Vgl. Artikel 5 Abs. 1 der Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung (VLF) vom 23. Mai 2012 (AS **2012** 3431).

⁴ Gemäss Verordnung über die Aufgaben der Departemente, Gruppen und Ämter vom 9. Mai 1979 (AS **1979** 684) (aufgehoben per 1. Februar 2001) bzw. der Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF) vom 14. Juni 1999 (AS **1999** 2179).

- Die Forschungsanstalten sind in der angewandten Forschung tätig. Sie erledigen ihre Aufgaben, soweit nicht das Bundesamt Weisungen erteilt, selbständig.

Heute nimmt das BLW gemäss Art. 4 VLF die Leitung über Agroscope durch den Agroscope-Rat wahr. Dieser wird vom Direktor/der Direktorin des BLW geleitet und setzt sich aus (höchstens) vier Mitgliedern des BLW und dem Leiter/der Leiterin Agroscope zusammen.

Bereits in Archiven vorhandene Bestände

Bund

Das Bundesarchiv hat bereits Unterlagen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) und seiner Vorgängerbehörden zur Aufsicht und Steuerung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten übernommen. Diese sind namentlich in den Beständen E10085* BLW (1979-) und E10015* Abteilung für Landwirtschaft (1881-1979) verzeichnet, darin u.a.:

- Arbeits- und Ergänzungsprogramme der Anstalten
- Arbeitsprogramme
- Beratende Kommission / Aufsichtskommission
- Arbeitsgruppen
- Anstaltsdirektorenkonferenz

Ebenfalls bereits im BAR archiviert sind Unterlagen der Forschungsanstalten selbst. Nachstehend eine (nicht abschliessende) Auflistung der verzeichneten Bestände:

- E11022* Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau
Zürich-Reckenholz
- E10925* Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene
Liebefeld-Bern
- E11041* Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik
Tänikon 1996-2006
- E10291* Eidgenössische Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik
Tänikon 1969-1995
- E11069* Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau
Zürich-Reckenholz
- E10292* Eidgenössische Forschungsanstalt für Milchwirtschaft Liebefeld-Bern
- E10994* Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau
Wädenswil

Darin finden sich insbesondere Forschungsdaten, Projektunterlagen, Geschäftsunterlagen aus Dienstleistungen der FA sowie Unterlagen zu Führung und Organisation FA.⁵

Kantone

–

Archivierungsempfehlung

Bundesarchiv

Agroscope und ihre Vorgängerbehörden, die landwirtschaftlichen Forschungsanstalten, sind anbietepflichtige Stellen gemäss Bundesgesetz über die Archivierung BGA.⁶ Entsprechend

⁵ Für eine detaillierte Übersicht vgl. die Bestände im Online-Katalog des Schweizerischen Bundesarchivs (BAR), www.swiss-archives.ch (05.01.2018).

bieten sie ihre geschäftsrelevanten Unterlagen/Daten dem Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) zur Übernahme an. Das BAR ist für die Sicherung der Unterlagen auf Basis seiner eigenen Bewertungskriterien zuständig.

Während die eigentliche Forschungspolitik, die politische Umsetzung der Forschungsergebnisse auf Bundesebene und die übergreifenden strategischen Belange zu den einzelnen Anstalten über die Bestände des BLW bzw. seiner Vorläuferbehörden nachgewiesen werden, übernimmt das BAR dabei jene Unterlagen und Daten, welche die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenwahrnehmung in den Kernaufgaben von Agroscope und seinen Vorgängerbehörden gewährleistet. Dies namentlich durch die Archivierung von Unterlagen aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Politikberatung und Monitoring, Vollzug der Landwirtschaftsgesetzgebung, Wissenstransfer der Forschungsbereiche und Dienstleistungen für Dritte. Auf dieser Grundlage werden Interessierten und Forschenden zukünftiger Generationen breit gefächerte Materialien zu den politisch-rechtlichen sowie den fachlich-praktischen Tätigkeiten von Agroscope bzw. seiner Vorgängerbehörden zur Verfügung stehen.

Staatsarchive

Die Überlieferung zu den Aufgaben und Kompetenzen der Forschungsanstalten ist auf Ebene Bund gesichert. Die Staatsarchive können entsprechend auf eine Archivierung der Unterlagen der regionalen Standorte von Agroscope bzw. seiner Vorgängerbehörden verzichten. Geschäfte aus Federführung kantonaler Behörden, regionaler Bildungseinrichtungen, genossenschaftlich organisierten Gruppierungen etc. mit Forschungsanstalten in der jeweiligen Region müssen hingegen durch die zuständigen (Staats-)Archive gemäss deren eigenen Bewertungskriterien gesichert werden.

Erstversion vom Vorstand des VSA genehmigt am: 16. September 1999

Überarbeitete Version vom Vorstand des VSA genehmigt am: 3. Mai 2018

⁶ Vgl. Art. 1 Abs. 1 Bst. b Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (AS 1999 2243).